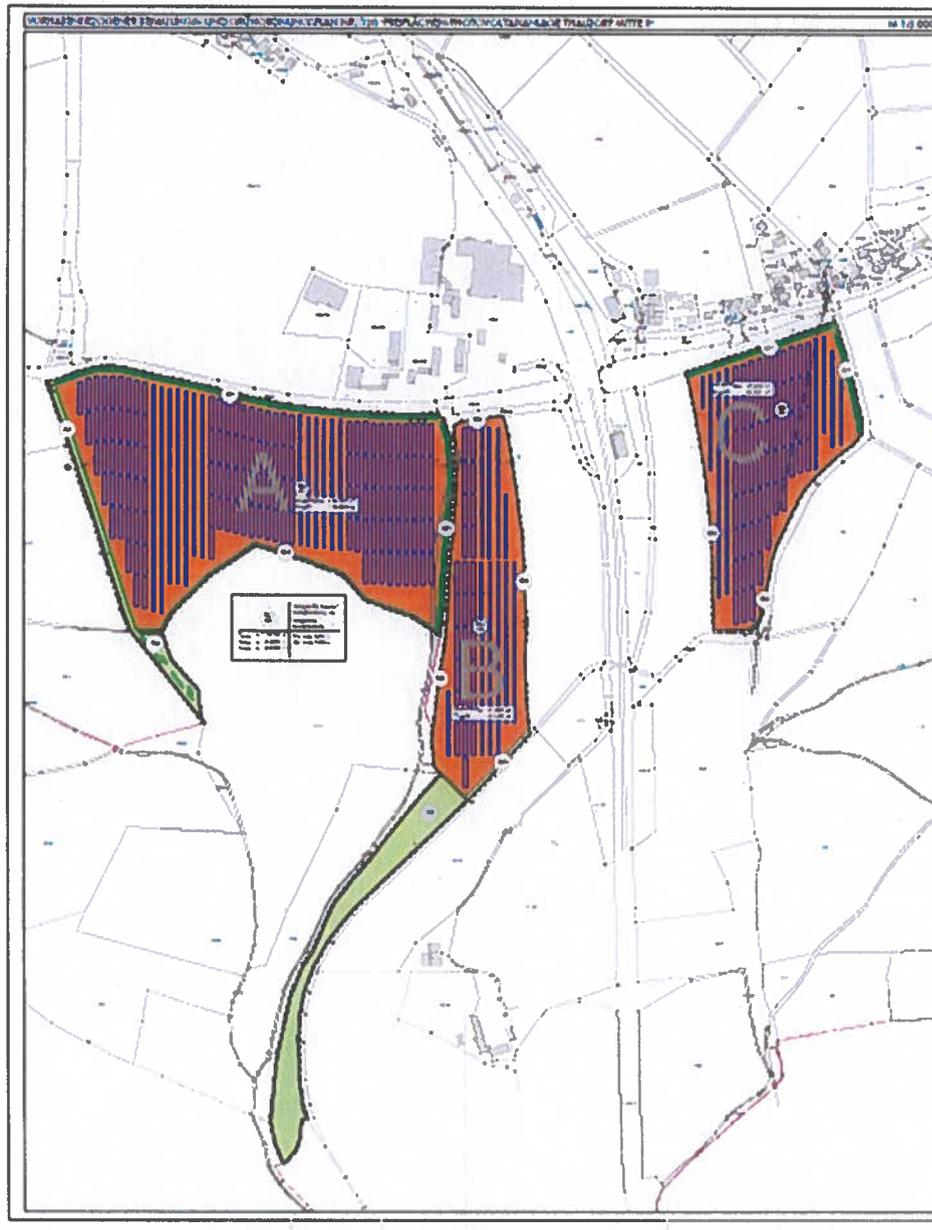


**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Nr. 3.2-610-21/128
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Nr. 128 „Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf Mitte II;
Öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die
Einstellung des Verfahrens**

Der Bauausschuss der Stadt Kelheim hat mit Beschluss vom 02.08.2021 (Beschluss Nr. 316) beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 128 „Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf Mitte II“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.



Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 128 „Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf Mitte II“ sollte die bauleitplanerische Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gelegt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 128 „Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf Mitte II“, wurde dann von 14.02.2022 bis

17.03.2022 durchgeführt. Am 17.02.2022 fand hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung in Thaldorf statt. In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde deutlich, dass die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage in Thaldorf wenig Akzeptanz bei Bürgerschaft von Thaldorf hat.

In der Bauausschusssitzung am 23.01.2023 wurde das Gremium dann über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Aufgrund der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen, der massiven Widersprüche und der fehlenden Akzeptanz der Bürgerschaft, hat der Bauausschuss der Stadt Kelheim in seiner Sitzung am 23.01.2023 entschieden, dass das Bauleitplanverfahren nicht mehr weitergeführt, sondern eingestellt wird. Der Bauausschuss der Stadt Kelheim hat dann mit Beschluss Nr. 26 am 23.01.2023 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens endgültig beschlossen.

Die Bekanntmachung und der damalige Vorentwurf des eingestellten Verfahrens kann sowohl in der Stadt Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, nach telefonischer Terminvergabe unter 09441/701-205 sowie unter www.kelheim.de auf der Homepage der Stadt Kelheim unter der Rubrik Menü/Aktuelles/Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kelheim, den 17.02.2023
Stadt Kelheim



Schweiger

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim vom 24.02.2023
- Amtstafel mit der Bitte den Aushang in der Zeit von 24.02.2023 bis
einschließlich 27.03.2023 vorzunehmen

- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 128
- Büro Landschaftsraum
- Landratsamt Kelheim, Baugenehmigungsbehörde
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung
- Fachbereich Planen und Bauen, 3.2